

## **Datenschutzklausel zum Mitgliedsantrag des Reitvereins Einemhofer Reiter e. V.**

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) und aus der Mitgliedschaft in den zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG), folgende **personenbezogenen Daten** von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
  - **Name**
  - **Adresse**
  - **Geburtsdatum**
  - **Geschlecht**
  - **Telefonnummer**
  - **E-Mail-Adresse**
  - **Bankverbindung**
  - **Zeiten der Vereinszugehörigkeit**
2. **Dem Verein ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt** zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörendem Zweck zu verarbeiten, **bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen**. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern und Übungsleitern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
4. **Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb** sowie sonstiger satzungsgemäßen Veranstaltungen darf der Verein **personenbezogene Daten** und Fotos der Mitglieder auf der Homepage (eventuell in einem Jubiläums-Vereinsheft oder ähnlichem) veröffentlichen und Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
5. **Durch Ihre Mitgliedschaft stimmen Sie der Verarbeitung** (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen,

Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) **Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Maß und Umfang zu.** Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner sitzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person überwiegen, hierzu verpflichtet ist. **Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.**

6. **Jedes Mitglied hat** im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, **das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten**, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
7. **Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogenen Daten gelöscht**, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1. gelöscht.
8. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
9. Zur Überwachung der Datenschutzbestimmung wird vom Vorstand kein Datenschutzbeauftragter bestellt, da weniger als 10 Personen mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind.

**Ich habe die Datenschutzklausel gelesen und stimme zu:**

(Ohne schriftliche Zustimmung ist eine Mitgliedschaft nicht möglich)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds oder dessen Erziehungsberechtigten